

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Pressemitteilung der kommunalen Landesverbände

Kiel, 18. Juli 2024

Kommunale Landesverbände zur heutigen Anhörung im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Kita-Vorschaltgesetz:

Wichtige Voraussetzungen für das Vorschaltgesetz sind noch nicht erfüllt. Ein nachvollziehbarer und in der Praxis auch erreichbarer Lückenschluss für die Finanzierungslücke im Kita-System in Höhe von 120 Mio. Euro p. a. kann in den Planungen der Landesregierung noch nicht erkannt werden.

Im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurden die kommunalen Landesverbände zu einem Gesetzentwurf angehört, der das bisherige (Übergangs-)System der Finanzierungsbeziehung zwischen den Standortgemeinden und den Kitas auch in der Zukunft festschreiben soll. Die kommunalen Landesverbände hatten eine solche Regelung angeregt, sofern es den Finanzierungsbeteiligten zugleich gelingt, verlässlich und nachvollziehbar die identifizierte Finanzierungslücke gemeinsam zu schließen.

„Wir erkennen ausdrücklich an, dass das Land nunmehr bereit ist, zumindest in derselben Höhe wie die Kommunen seinen Beitrag zum Lückenschluss zu leisten. Dennoch wird es nach unserer Einschätzung nicht reichen, um die gesamte Finanzierungslücke strukturell zu schließen“, kommentieren die Geschäftsführer der Kommunalen Landesverbände Bülow, Ziertmann und Schulz den Gesetzentwurf. Damit sei nach wie vor die Grundvoraussetzung für das Vorschaltgesetz nicht erfüllt. *„Unsicherheiten gibt es insbesondere bei der Finanzierung des tatsächlich eingesetzten Personals in Bezug auf deren Qualifizierung und Erfahrung und die Wirkung des einrichtungsbezogenen Anstellungsschlüssels sowie der Sachkosten“,* ergänzten die Geschäftsführer und stellten klar, dass eine Finanzierungslücke nicht nur rechnerisch, sondern auch tatsächlich geschlossen werden muss.

Zudem forderten sie das Land dringend auf, den Kommunen Planungswerkzeuge an die Hand zu geben, damit die im künftigen Kita-Gesetz definierten Standards und Qualitäten berechnet und nachvollzogen werden können. *„Der Landtag wird voraussichtlich erst im November einen Gesetzentwurf beschließen. Kostenfolgeabschätzungen für die Haushaltsplanungen müssen in den Kommunen aber bereits heute gemacht werden. Deshalb ist es für Träger und Kommunen wichtig, bereits so schnell wie möglich zu wissen, wie sich das Finanzierungssystem entsprechend dem 10-Punkte Plan des Sozialministeriums und dem darauf aufbauenden Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen im Einzelnen auswirkt“,* mahnten die Geschäftsführer und forderten Planungssicherheit für alle Beteiligten ein.

verantwortlich:

Marc Ziertmann (STV SH) – PD Dr. Sönke E. Schulz (SH LKT) - Jörg Bülow (SHGT)